

Protokoll des 47. Treffens des NK-Mitte

am 27. September 2018 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal der Apostelkirche, Gretchenstraße 55, 30161 Hannover.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Begrüßung

Anne Gast begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Aktuelles

Die Unterkunft Friedrichswall 11 („Maritim“) schließt nun Ende Oktober 2018.

Alle Ehrenamtlichen sind zu einem Abschiedsfest am 12. Oktober 2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr eingeladen.

Das Ordnerprojekt ist seit dem 25.09.2018 von dort in die Ev.-ref. Gemeinde am Waterlooplatz (Lavesallee 4) umgezogen.

Es werden **regelmäßig Ordnerspenden benötigt**. Spender bitte melden: kontakt@nk-mitte.de

Über die Lotto-Sport-Stiftung ist evtl. für 2019/ 2020 eine Teilförderung inkl. Teilzeit-Geschäftsstellenkraft über 2 Jahre möglich. Entscheidung im November 2018.

Geflüchtete können wieder an einer Berlin-Fahrt mit MdB Sven-Christian Kindler teilnehmen (7.- 8. November 2018). Anmeldung bis 22. Oktober 2018 über NK Mitte.

TOP 2.1 Neugeborene Kinder von Geflüchteten – Anspruch auf Leistungen nach SGB II

Anne Gast gibt eine Übersicht über die aktuelle Rechtslage und Praxis:

Neugeborene Kinder von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten haben ab dem Tag der Geburt Anspruch auf Leistungen nach SGB II

Das Jobcenter verweigert manchmal sofortige Leistung, weil dem Kind noch keine Aufenthaltserlaubnis (AE) erteilt wurde. Nach § 33 AufenthG gibt es einen Anspruch auf Erteilung. Problem: Das Jobcenter verringert erstmal aufgrund einer Person mehr im Haushalt einen Teil der Mietüberweisungen! Man kann bereits ab Geburt Leistungen nach SGB II erhalten, auch wenn die AE erst mit zeitlicher Verzögerung erteilt wird. Als Nachweis über die Existenz und Identität des Neugeborenen gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen genügt in diesen Fällen ein Nachweis über die AE der Eltern (die den Jobcentern i.d.R. bereits bekannt sein dürfte) und die Vorlage der **Geburtsurkunde** für das in Deutschland geborene Kind. (Problem: Standesämter verlangen Vorlage von Nationalpässen der Eltern, Forderung: auch die Geburtsbescheinigung sollte ausreichen)

Weitere Infos über: <http://berlin-hilft.com/2018/08/09/neugeborene-und-leistungen-nach-sgb-ii/>

TOP 2.2 Arbeitserlaubnis bei Gestattung und Duldung (Kurzinfo durch Anne Gast)

Wer eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylG) oder Duldung (§ 60a AufenthG) hat, hat immer eine Erlaubnis zu arbeiten. Dabei sind folgende Begriffe zu unterscheiden:

Erwerbstätigkeit ist der Oberbegriff für unselbstständige (Beschäftigung) und selbstständige bezahlte Tätigkeit. **Beschäftigung** umfasst jegliche abhängige, unselbstständige Tätigkeit im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses (auch Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BuFDi), Praktikum etc.)

Sofern Beschäftigungsverbot (§ 61 Abs. 1 AsylG) gilt, erfolgt ein Eintrag ins Ausweisapier **„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“**, dann sind nur Tätigkeiten möglich, die nicht als Beschäftigung zählen. Dabei ist keine behördliche Erlaubnis erforderlich, aber Info sinnvoll. Hierzu zählen z. B.: Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG), Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (§ 5a AsylbLG) bei Gestattung, Hospitationen, Studium, auch rein schulische Ausbildungen sind in der Regel möglich.

Wer länger als 3 Monate in Deutschland lebt, hat kein Beschäftigungsverbot (§ 61 Abs. 2 Satz 1 AsylG und § 32 Abs. 1 Satz 1 BeschV, sofern sie/ er nicht aus „sicheren“ Herkunftsstaaten (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien) kommt, denn in diesen Fällen gilt ein generelles Beschäftigungsverbot. Tätigkeiten in Liste oben erlaubt. Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis nötig.

Für **Geduldete** gilt das Arbeitsverbot auch nach Ablauf von 3 Monaten.

Gründe: Einreise aufgrund Sozialleistungen, Ausreisepflicht ohne Mitwirkung, sicherer Herkunftsstaat und abgelehnter Asylantrag, vermutete Täuschung der Identität, mangelnde Mitwirkung bei Passbeschaffung.

Es gibt aber kein Arbeitsverbot, wenn Abschiebung nicht möglich z.B. keine Abschiebung in Herkunftsland möglich (Verkehrsverbindung), Abschiebestopp nach § 60a AufenthG (u. a. Berufsausbildung, Vaterschaftsanerkennungsverfahren, Minderjährige, Krankheit, Strafverfolgung, Scheitern der Zurückschiebung/Abschiebung (**Aussetzung 1 Woche!**)), Reiseunfähigkeit, Schwangerschaft, Suizidgefahr

„Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“, Arbeitserlaubnis für eine definierte Arbeitsstelle, betriebliche Berufsausbildung, Praktikum, FSJ, BuFDi. Eine selbstständige Arbeit ist nicht erlaubt). Wichtig: Arbeitgeber/-in muss Formular „Stellenbeschreibung“ ausfüllen (AB oder Arbeitsagentur) inkl. Angaben zum Betrieb, zu leistenden Arbeitsstunden, zu genauen Arbeitszeiten und zum Lohn und Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag abgeben. Die Ausländerbehörde trägt ggf. Arbeitserlaubnis in das Ausweisapier ein (Achtung: meist nur auf diesen einen Arbeitgeber beschränkt)

Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (innerhalb von 2 Wochen), sie prüft ob Arbeitsbedingungen deutschen Standards entsprechen, ab 49. Monat des Aufenthalts Zustimmung nicht mehr erforderlich (selbstständige Arbeit weiterhin nicht erlaubt).

Quelle: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und Werkstatt Parität, aktualisiert Nov. 2017

TOP 3 Erfahrungsberichte von Veranstaltungen von und mit dem NK Mitte

Antje Porada berichtet über den Ausflug mit syrischen Familien auf einen **Bauernhof in Bispingen** 21 Personen sind mit Bahn und Bus zum Bauernhof gefahren. Aktivitäten wie Reiten und Obstpflücken, gemeinsames Kochen und Grillen sorgten für eine schöne Auszeit.

Eigenanteil für die Teilnehmer € 20 pro Familie/ € 10 für Einzelpersonen.

Da die Anreise mit Kindern und Gepäck mit ÖPNV beschwerlich ist (Fahrzeit ca. 4h) wird für 2029 geprüft, ob Leihbullis (Fahrzeit ca. 1h) eine Alternative wären.

Carina Behrens berichtet über das **Beachvolleyball-Turnier** mit Geflüchteten am 19. September 2018 in Vahrenwald. Gundlach sponsorte das leckere Essen. Der NK Mitte die Getränke. Es wurde auf zwei Spielfeldern gespielt. Auch dank des guten Wetters von allen Teilnehmern eine positive Resonanz.

Eckhard von Knorre stellt das **Recherche- und Netzwerktreffen** vor.

In vielen Unterkünften gibt es kein Internet. In einem Joint Venture bietet der NK Mitte zusammen mit dem Integrationsmanagement montags von 18:00 - 20:00 Uhr im Sozialamt, Hamburger Allee 25, 30161 Hannover, Erdgeschoss Raum B.010

Unterstützung bei technischen Fragen, Behördenschreiben, Bewerbungen, etc. an.

Dort sind WLAN und ein Beamer vorhanden.

Für den Technikraum stellt der NK Mitte u.a. einen Drucker.

Sozialarbeiter bieten in einem Beratungsraum Unterstützung für Geflüchtete an.

Der Termin ist gut geeignet für Geflüchtete, die tagsüber Arbeiten gehen oder Kurse haben und es besteht die Möglichkeit zum Austausch mit Aktiven anderen Nachbarschaftskreise.

Für das **Notebook-Projekt** werden **weiterhin gebrauchte Notebooks** gesucht!

Inge Osterwald berichtet von der Veranstaltung „Nach der Flucht“ am 20. September 2018. Regionspräsident Jagau begrüßte mit ca.200 Personen zu der hochkarätig besetzten Veranstaltung U.a. MdL Doris Schröder-Köpf will sich für den Erhalt der Sprachförderung einsetzen.

Eckhard von Knorre und Rainer Schröder berichten vom Besuch der „**11. Langen Nacht der Berufe**“ am 21. September 2018 mit 6 Geflüchteten. Die Teilnehmer*innen konnten sich bei Innungen und potentiellen Ausbildungsbetrieben über Inhalte von Ausbildungen, Möglichkeiten und Hürden bei Bewerbungen informieren und etwas ausprobieren. Z.B. bietet die Handwerkskammer Ergänzungskurse für technische Auszubildende an.

Unsere Erfahrungen zeigen aber auch, dass Berufsschulen sich schwertun Hilfe des Ehrenamtes anzunehmen.

TOP 4 Vorstellung **NK Nordstadt** durch Anja Alswed-Kurz

Der NKN besteht seit 2015 und hat aufgrund des neuen großen Heimes (Helmkestraße) dringenden Bedarf an neuen Ehrenamtlichen. Man ist am Erfahrungsaustausch vor Ort und an einer Zusammenarbeit mit NK Mitte interessiert; auch da viele Bewohner aus der Unterkunft Friedrichswall kommen. Ein Termin für ein Treffen beider NK soll vereinbart werden.

TOP 5 Gemeinsam Herausforderungen in der ehrenamtlichen Arbeit meistern

Marie Gomolka und Sonja Rösler werben um weitere Teilnehmerinnen und erläutern noch mal das Konzept. Der nächste Termin für die kollegiale Beratung, Anfang 2019, wird noch mitgeteilt.

TOP 6 Vorbereitungen zur diesjährigen Weihnachtsfeier des NK Mitte

Es wird **Unterstützung** bei der Organisation des Highlights **Weihnachtsfeier** gesucht.

Termin wird noch bekannt geben. Wer generell Lust hat mitzuhelfen, darf sich gerne schon jetzt über kontakt@nk-mitte.de melden.

TOP 7 Sonstiges

Interessante Links zum Testen von **Berufskompetenzen**:

- www.meine-berufserfahrung.de: bisherige berufliche Fähigkeiten in nur fünf Minuten selbst einschätzen
 - Berufs-ABC (<https://meine-berufserfahrung.de/berufsabc>) berufsfachliches Vokabular in sechs Sprachen (Download)
 - www.myskills.de: überprüft Kompetenzen und wie stark diese ausgeprägt sind
- Link zum Thema Anerkennung von Berufsabschlüssen**
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php> (Bundesregierung)

Das nächste NK-Mitte Treffen findet am Donnerstag, den 25.10.2018 ab 19:15 Uhr statt.

TOP 8 gemütlicher Ausklang